



Richtlinie/Guideline für die Durchführung von Mock-Trials

(Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 23.11.2013)
(geändert durch den erweiterten Vorstand am 16.03.2019, zuletzt am 30.04.2023)

**Richtlinie/Guideline für die Durchführung
von Mock-Trials**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel

Organisation

2. Allgemeines

3. Teilnahmebedingungen

4. Anforderungsprofil eines Mock-Trials

5. Stewards

6. Helfer

7. Richter

7.1. Aufgaben

7.2. Bewertung

8. Ablauf

9. Bewertung

10. Qualifikationen

1. Präambel

Aufgrund der schwierigen Bedingungen für Niederwild in Deutschland bietet sich zur Überprüfung zuchtrelevanter, retrievertypischer Eigenschaften die Durchführung von Mock-Trials an. Ziel eines Mock-Trials ist es mithilfe von Dummies möglichst jagdnahe Field-Trial-Situationen nach britischem Vorbild zu simulieren. Field-Trials sind Prüfungen, die abgehalten werden, um die Arbeit von Jagdhunden anlässlich einer praktischen Jagd mit natürlichem Wild beurteilen zu können. Ebenso wie bei einem Field-Trial sollen auch bei einem Mock-Trial diejenigen Hunde herausgestellt werden, welche die Richter am Prüfungstag aufgrund ihrer Qualitäten überzeugen.

Die Durchführung eines Mock-Trials unterliegt grundsätzlich dem Internationalen für Field Trials für Retriever der FCI.

Ergänzende nationale Durchführungshinweise finden sich in dieser Guideline.

Organisation

2. Allgemeines

Um den Jagdcharakter der Prüfungen zu unterstreichen, sollen zur Abgabe der notwendigen Schüsse Flinten simulierende Schussapparate verwendet werden. Alle neben Standard-Dummies genutzten weiteren Apportiergegenstände und Schussapparate müssen in der Prüfungsausschreibung genannt werden.

3. Teilnahmebedingungen

Bei Mock-Trials wird in zwei Klassen, Novice und Open, gestartet. In beiden Klassen ist die Teilnahme an keine bestimmten Zugangsvoraussetzungen geknüpft, allerdings gilt für die Hunde ein Teilnahmemindestalter von 18 Monaten.

Hunde, die einen Novice Mock-Trial gewonnen oder eine Dummy-Prüfung bzw. einen Working Test in der Offenen Klasse bestanden haben, müssen in der Open Klasse starten.

Der Gewinner und die weiteren Platzierten eines Novice Mock-Trials müssen fortan in der Fortgeschrittenen-Klasse eines DRC-Workingtests starten. Starter, die einen Open Mock-Trial erfolgreich geführt haben, müssen in der Offenen-Klasse eines DRC-Workingtests starten.

An einem ganztägigen Mock-Trial können maximal 24 Hunde, an einem halbtägigen Mock-Trial können maximal 16 Novice- bzw. 14 Open-Hunde zugelassen werden. Ein Minimum von mindestens sechs teilnehmenden Hunden pro Klasse darf nicht unterschritten werden.

Gehen mehr Meldungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet nach Meldeschluss das Los. Ein Hundeführer oder Besitzer von zwei und mehr Hunden wird im Falle eines Losverfahrens mit dem zweiten und jedem weiteren Hund automatisch am Ende der Auslosung rangiert (FCI Internationales Reglement für Field Trials für Retriever der FCI, Art.7).

Etwaige Teilnahmebeschränkungen, sowie die Anzahl der Startplätze sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

4. Anforderungsprofil eines Mock-Trials

Grundsätzlich wird bei einem Mock-Trial, ebenso wie bei einem Field-Trial, die Arbeit im Feld bewertet. Da eine tatsächliche Jagd simuliert wird, gleicht keine Situation der anderen und jeder Apport ist anders.

Vom Retriever als Spezialisten für die Arbeit nach dem Schuss wird sowohl in der Klasse Novice, als auch in der Klasse Open erwartet, dass er während des Treibens oder in der Line unangeleint, aufmerksam und ruhig neben seinem Führer verbleibt, bis er an der Reihe ist. Gutes Markieren ist im Hinblick auf einen möglichst geringen Geländeverbrauch unentbehrlich. Deshalb bilden die Markier- und Merkfähigkeit, die Initiative und stilvolle Suche, die Nase, die im Bedarfsfall notwendige gute Lenkbarkeit, das schnelle Aufnehmen, sowie das saubere Abgeben die Grundlagen für die Beurteilung einer Arbeit.

Der geringeren Erfahrung der Teilnehmer in der Klasse Novice wird vor allem dadurch Rechnung getragen, dass die Arbeitsentfernungen kürzer, die Anforderungen weniger komplex und die Beurteilungen der Richter der Novice-Klasse angepasst sind.

5. Stewards

Aufgabe der Stewards ist in erster Linie die Unterstützung der Richter.

Dem „Chief Steward“ obliegt in der Regel die Begrüßung, die Vorstellung der Richter, die Schilderung des geplanten Ablaufs des Trials, sowie die Bekanntgabe aller sonstigen organisatorischen Details.

Der „Steward of the Beat“ ist für die Koordination der Schützen und Werfer bzw. Ausleger verantwortlich und sollte genauestens mit den Reviergegebenheiten vertraut sein. Der „Steward of the Beat“ muss ein Field- bzw. Mock-Trial-erfahrener Hundeführer oder Richter sein.

Der „Dog Steward“ ist zum einen für das Aufrufen der Hunde zuständig und sollte zum anderen innerhalb der Teilnehmer und Zuschauer für Ordnung sorgen. Er steht in direktem Kontakt [Funkgerät] mit den Richtern, um unverzüglich über das Ausscheiden eines Hundes informiert zu werden. Dies ermöglicht ihm ein schnelles Einwechseln der richtigen Hunde. Es liegt jedoch in der finalen Verantwortung des/der Richter(s) sicherzustellen, dass sich die richtigen Hunde in der Line befinden (FCI Internationales Reglement für Field Trials für Retriever der FCI, Art.15).

Um eine möglichst problemlose Kommunikation zu gewährleisten, empfiehlt sich der allseitige Einsatz von Funkgeräten.

6. Helfer

Die Anzahl der benötigten Helfer ist abhängig von der Art des Trials und der Anzahl der Richter. Grundsätzlich sollten pro Mock-Trial mindestens je drei Schützen und Helfer vorgesehen werden.

7. Richter

Gerichtet werden dürfen deutsche Mock-Trials von allen in der offiziellen DRC-Richterliste aufgeführten Mock-Trial und Field-Trial Richtern, sowie von allen Richtern aus der Liste der offiziellen Leistungsrichter der F.C.I.-Mitgliederorganisationen und allen A- und B-Panel Richtern der offiziellen Liste des KC.

Richter aus nicht F.C.I.-Mitgliedsländern müssen vom Sonderleiter rechtzeitig eine Kopie des „Internationalen Reglements für Arbeitsprüfungen im Felde/ Field-Trials für Hunde der Retriever-Rassen“ der F.C.I. zugesandt bekommen.

Die Zusammensetzung und Einladung der Richter erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Obmann / der Obfrau der Leistungsrichter im DRC.

Eine Richtergruppe besteht in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl aus zwei bzw. vier Richtern, darunter muss sich zumindest ein DRC Mock- oder Field-Trial Richter befinden.

7.1. Aufgaben

Vordringlichste Aufgabe der Richter ist es, unter Berücksichtigung der rassespezifischen Eigenheiten, diejenigen Hunde herauszufiltern, die dem genannten Anforderungsprofil am Prüfungstag am besten entsprechen.

Die Richter sind in ihren Entscheidungen frei. Ihre Entscheidungen müssen jedoch mit dem geltenden Reglement übereinstimmen (FCI Internationales Reglement für Field Trials für Retriever der FCI, Art. 11).

7.2. Bewertung (FCI Internationales Reglement für Field Trials für Retriever der FCI, Art. 11.2)

Zum guten Apportieren gehören das schnelle Aufnehmen, das direkte, schnelle Zurückbringen und das willige, in die Hand des Hundeführers Abgeben des Stückes. Der Hundeführer sollte das Stück nicht aus dem Maul des Hundes reißen oder zerran müssen. Zwar sollten die Richter einen Hund nicht zu hart dafür bestrafen, dass der Hund ein Stück ablegt, um eine Griffverbesserung vorzunehmen, doch dürfen sie niemals ein nachlässiges Apportieren dulden.

Nach Beendigung eines jeden Apports wird den Richtern empfohlen, den Hund entsprechend seiner geleisteten Arbeit in eine Kategorie wie A oder B (+ oder -) einzustufen. Es ist unbedingt zu beachten, dass die Noten niemals im Nachhinein angepasst werden dürfen, Ergänzungen durch Notizen sind zulässig. Neben der Einstufung in A oder B ist es äußerst wichtig, dass sich die Richter sich kurze Notizen über die Arbeit jedes

Hundes machen, um bei einer späteren Besprechung auf diese zurückgreifen zu können. Die Richter sollten sich nicht allein auf ihr Gedächtnis verlassen.

Nach erfolgter zweiter Runde, wenn alle Hunde, die bis dato nicht ausgeschieden sind, von jedem Richter/Richterpaar gesehen worden sind, entscheiden die Richter, welche Hunde in die dritte Runde kommen und für welche die Prüfung an dieser Stelle beendet ist.

In der ersten Runde des Mock-Trials sollten die Hunde nach Möglichkeit Apporte von den Schützen auf der eigenen Seite erhalten. Sollte die Entfernung des Apports nicht angemessen sein, kann der Apport der anderen Seite der Line angeboten werden.

Gelingt es den geschickten Hunden nicht, ein geschossenes Stück im markierten oder von den Richtern angegebenen Bereich zu finden und zu apportieren, suchen die Richter das entsprechende Gebiet selbst ab. Finden sie das Stück im vorgegebenen Gebiet, scheidet die zuvor geschickten Hunde, sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, aus der Prüfung aus.

Stellt sich jedoch heraus, dass den Hunden ein falsches Gebiet angegeben wurde, können die Hunde in der Prüfung verbleiben, solange sie ordnungsgemäß gearbeitet haben. Die Richter bewerten dann auch den „Dry Run“ der Hunde, wobei diese Bewertung in die Gesamtbewertung der Hunde miteinfließt und eine mögliche Platzierung beeinflussen kann. Hunde, die bei einem „Dry Run“ keine zufriedenstellende Leistung zeigen, können auch dann aus der Prüfung ausscheiden, wenn die Richter selbst das Stück nicht finden.

8. Ablauf (FCI Internationales Reglement für Field Trials für Retriever der FCI, Art. 15)

Die Startnummern werden vor Beginn der Prüfung in Anwesenheit der Teilnehmer ausgelost.

Die Richter einigen sich vor Beginn, ob sie die rechte oder linke Position in der Line einnehmen wollen und behalten diese über den gesamten Fortgang des Trials bei.

Der „Steward of the Beat“ gestaltet den Ablauf in Abstimmung mit den Richtern selbstständig.

Wann immer sich die Möglichkeit ergibt, sollten die Teilnehmer eines Mock-Trials sowohl während eines Drive, als auch eines Walk Up, sowie im Wasser getestet werden. Es muss dabei stets auf eine realistische Flintenschussdistanz geachtet werden.

Für den formalen Ablauf eines Mock-Trials gelten grundsätzlich die Regeln des Internationalen Reglements für Field Trials für Retriever der FCI, Art. 15

9. Wasserarbeit

Vorzugsweise sollten die Hunde anlässlich eines Mock-Trials auch im Wasser geprüft werden. Beweist der Hund, dass er willig ins Wasser geht und zur Zufriedenheit der Richter schwimmt, wird dies als „Wassertest bestanden“ im Leistungsheft bzw. in einem von den Richtern unterzeichneten Wasserzertifikat bestätigt.

MUSTER EINES WASSERZERTIFIKATS

NAME DES VON DER FCI ANERKANNTEN VERANSTALTERS

Der/Die unterzeichnende Richter(in).....

bescheinigt, dass der Hund,

Rasse,

Zuchtbuchnummer,

den Wassertest anlässlich der folgenden Prüfung

.....bestanden hat.

Datum:..... Unterschrift.....

10. Qualifikationen

In Anlehnung an das Internationale Reglement für Field Trials für Retriever der FCI müssen die Hunde, die eine Platzierung erhalten, mindestens fünf Apporte gearbeitet haben. Dabei können nur Hunde, die den Mock-Trial mit der gleichen Anzahl von Apporten beendet haben, platziert werden. Platziert werden jeweils die drei besten Hunde des Tages (unabhängig von der Qualifikation).

Die im Internationalen Reglement für Field Trials für Retriever der FCI aufgeführten Pluspunkte, sowie schweren und eliminierenden Fehler gelten mit Ausnahme der „First Dog Down“-Regelung für Mock-Trials entsprechend.

Es können folgende Qualifikationen vergeben werden:

Vorzüglich (V), Sehr gut (SG), Gut (G), ohne Bewertung (NC = non-classé), ausgeschieden (EL = éliminé; Vorliegen eines Ausscheidungsfehlers).

Ein schwerer Fehler oder ein B-Apport bedeutet für einen Hund das Ende der Prüfung.

Mit einem schweren Fehler, einem B-Apport oder zwei A- (A minus) kann ein Hund kein "Vorzüglich" mehr erhalten. Wenn ein Hund zuvor mindestens drei gute Apportierleistungen erbracht hat, können die Richter immer noch ein "Gut" oder ein "Sehr gut" vergeben.

Hunde mit weniger als drei guten Apportierleistungen und einem schweren Fehler, einem B-Apport oder zwei A- (A minus) erhalten die Bewertung "nicht klassifiziert" (NC).

Obfrau der Leistungsrichter im DRC

Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 23.11.2013,
geändert durch den erweiterten Vorstand am 16.03.2019, zuletzt am 30.4.2023

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Ellenberger Str. 12
34302 Guxhagen
Tel.: (05665) 1859090
Email: office@drc.de
